



Landesapothekerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LAK aktuell

Ausgabe 05/2024



EDITORIAL



Ursula Funke, Präsidentin. © Foto: ABDA

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einen Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium gibt es immer noch nicht und der Großhandel setzt das Skontourteil um: alles andere als gute Aussichten für uns Apotheker.

Außerdem lassen Äußerungen des Bundesgesundheitsministers befürchten, dass er das Gesundheitswesen und damit auch unser Apothekenwesen umbauen will und an seinen Vorstellungen von „Erleichterungen“ durch Apotheken ohne Apotheker – oder „Arzneimittelläden“ – genauso festhält, wie er auch die ambulante medizinische Versorgung umkrempeln will.

Leider gibt es innerhalb der Ampel auch Unterstützer für diese Pläne. Daher dürfen wir nicht nachlassen, vor Ort in den Gemeinden, Städten und Kreisen die politisch Verantwortlichen aufzuklären. Ich weiß, dass wir schon lange diesen Weg gehen und er extrem steinig ist, aber unsere Arbeit ist dringend erforderlich.

Die ABDA-Spitze, insbesondere die ABDA-Präsidentin, führt auf Bundesebene täglich Gespräche, klärt auf, erläutert unsere Situation. Genauso sind wir ständig und regelmäßig auf allen Ebenen im Land im Gespräch, klären auf, erklären, überzeugen.

Wir alle wollen kein anderes Apothekenwesen. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Versorgung durch die Apotheke vor Ort niedrigschwellig, wohnortnah und zuverlässig eine sichere, hochwertige Arzneimittelversorgung und pharmazeutische Betreuung der Patienten leisten. Primärversorgung funktioniert durch uns wie auch durch die niedergelassenen Ärzte. Kapitalgesteuerte medizinische Versorgungszentren (MVZ) sowie Polikliniken werden nicht in der Fläche vertreten sein, zudem wird die Versorgung deutlich teurer.

Auch unsere Leistungen gibt es nicht zum Nulltarif. Wir brauchen dringend eine längst überfällige Honorarsteigerung – damit wir auch in Zukunft noch für die Menschen da sind! Wir sind modern und zukunftsorientiert, aber die Pläne aus Berlin entwickeln dieses bewährte und erprobte und für die Menschen unerlässliche System nicht weiter, sie zerstören es.

Lassen Sie uns gemeinsam weiter dafür Sorge tragen, dass die Politiker aufwachen: zum Wohle der Patienten vor Ort!

Nutzen Sie die Materialien der ABDA für den Tag der Apotheke am 7. Juni, sprechen Sie mit den Patienten und Lokalpolitikern. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen. Am besten werden die Abgeordneten täglich aus einer Apotheke kontaktiert und auf die Situation hingewiesen. Sie müssen erkennen, welchen unverzichtbaren Nutzen die Menschen durch uns Apotheker vor Ort haben und was bei den Plänen der Bundesregierung auf dem Spiel steht.

Nur gemeinsam und geschlossen können wir etwas erreichen!

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Ursula Funke". The script is cursive and fluid.

Ursula Funke

AKTUELL

Alle fünf Jahre wieder – Kammerwahl 2024

Es ist wieder soweit. Dieses Jahr wird die Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen neu gewählt.

Gewählt wird eine Delegiertenversammlung, die aus 28 Delegierten besteht, welche aus ihrer Mitte einen siebenköpfigen Vorstand wählen.

Der Vorstand hat für die bevorstehende Wahl folgenden *Wahlausschuss* bestimmt:

*Rechtsanwalt Dr. Matti Zahn, Wahlleiter,
Rechtsanwältin Julia Faour, stellvertretende Wahlleiterin,
Apothekerin Dr. Viola Schneider,
Apotheker Maximilian Volz und
Apotheker Dr. Benjamin Weichand.*

Der Wahlausschuss ist über die Geschäftsstelle der Landesapothekerkammer Hessen zu erreichen:

*Landesapothekerkammer Hessen
-Wahlausschuss-
Lise-Meitner-Str. 4
60486 Frankfurt am Main*

Die Durchführung der Kammerwahl richtet sich nach der Wahlordnung der Landesapothekerkammer Hessen (WahlO), welche auf der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen unter folgendem Link einsehbar ist:

[Wahlordnung \(apothekerkammer.de\)](https://www.apothekerkammer.de)

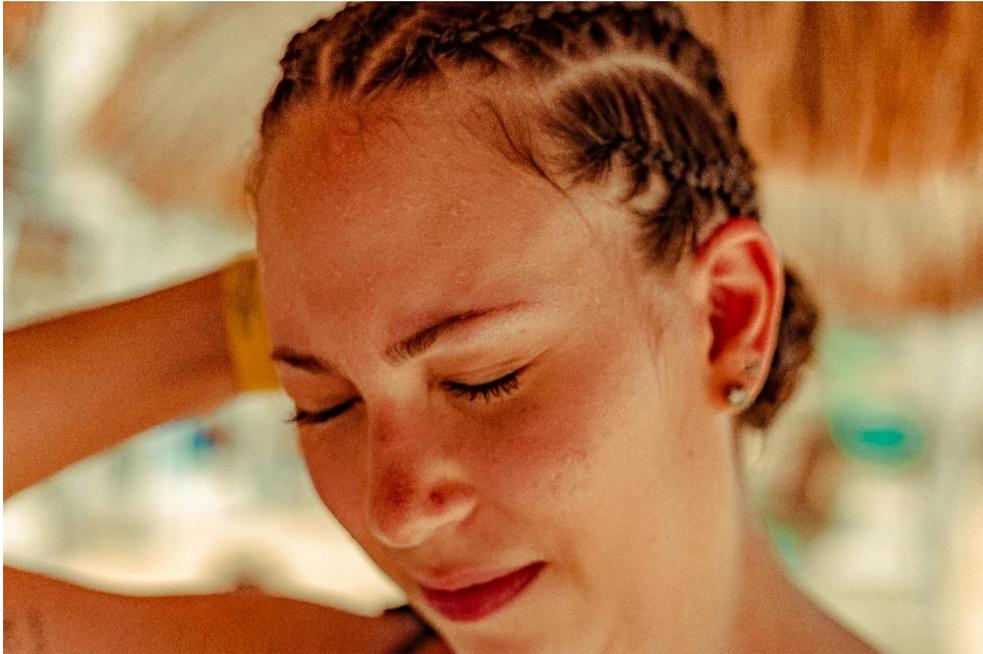
Die Wahl der Delegiertenversammlung findet Ende des Jahres vom **26.11.2024 – 05.12.2024** als Briefwahl statt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt in einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Landesapothekerkammer Hessen am **06.12.2024** in den Räumen der Landesapothekerkammer Hessen (Konferenzfläche, Kuhwaldstr. 46).

Alle für die Wahl wichtigen und relevanten Fristen, wie z.B. die Auslegung des Wählerverzeichnisses, der Eingang der Wahllisten bei der Wahlleitung, die eigentliche Wahlfrist, werden in den amtlichen Bekanntmachungen der Pharmazeutischen Zeitung und der Deutschen Apotheker Zeitung bekannt gegeben.

Ebenso werden wir Sie über unsere Homepage sowie unser Mitteilungsblatt LAK aktuell weiterhin informieren.

PHARMAZIE



© Foto: Leonardo Rossatti_pexels.com

Vor dem Sommer: Informationen zum Hitzeschutz

Das Thema „Hitzeschutz“ ist in jedem Sommer aktuell, da der menschliche Körper bei hohen Temperaturen, die über längere Zeit andauern, einer großen Belastung ausgesetzt ist. Wichtig sind nicht nur Maßnahmen, um sich selbst vor Hitze zu schützen, sondern auch für Arzneimittel bedarf es bei hohen Temperaturen besonderer Vorkehrungen. Jede Apothekerin und jeder Apotheker weiß das, bei den Patienten besteht diesbezüglich aber häufig noch Aufklärungsbedarf. Aus diesem Grund wurde bereits im vergangenen Jahr der Hessische Hitzeaktionsplan (HHAP) veröffentlicht, welcher u.a. mit Beteiligung der Landesapothekerkammer Hessen erstellt wurde:

[Hitzeaktionsplan | familie.hessen.de](https://familie.hessen.de)

Der HHAP soll die in Hessen lebenden Menschen bei der Anpassung an Klimaveränderungen unterstützen und die Einschränkungen der Lebensqualität durch Hitze möglichst geringhalten.

Information und Kommunikation essenziell

Essenziell für die Umsetzung von Hitzeaktionsplänen ist die Sensibilisierung der Menschen für die Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit sowie das Wissen über geeignete Schutzmaßnahmen durch Information und Kommunikation. Insoweit sieht der HHAP die Schaffung verschiedener Informationsangebote vor. So sollen einerseits allgemeine Informationen für die Bevölkerung und andererseits Fachinformationen für spezielle Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere die besonders gefährdeten Menschen sowie ihr persönliches Umfeld, zum Beispiel Angehörige oder Beschäftigte im Gesundheitswesen, stehen hierbei im Fokus.

Patientenflier für Apotheken

Im Hinblick auf die Apotheken ist u.a. ein Patientenflier zur richtigen Lagerung von Arzneimitteln bei Hitze vorgesehen, der von diesen an die Patienten verteilt werden kann und auf unserer Homepage zum Download und Selbstaussdruck bereitsteht:

[Hitzeaktionsplan Patientenflier](#)

Weitergehende Informationen

Auch die ABDA hält auf ihrer Internetseite unter <https://www.abda.de/fuer-apotheker/fags-und-checklisten/hitzeschutztipps-aus-der-apotheke/> Informationen und Materialien wie ein Faktenblatt und ein Hitzeposter bereit, die in der Apotheke Verwendung finden können.

PHARMAZIE



© Foto: AbsolutVision unsplash.com

Abend-Seminare 2024

Die Online-Seminare finden, wenn nicht anders angegeben, von **20:00 bis 21:30 Uhr** statt. Die Teilnahme ist gebührenfrei. Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <https://www.apothekerkammer.de/>.

Für die Teilnahme an einem abendlichen Online-Seminar erhalten Sie **zwei Fortbildungspunkte**.

Zudem besteht die Möglichkeit, nach dem Online-Seminar fünf Lernerfolgsfragen zu beantworten, für die Sie – bei richtiger Antwort – ebenfalls einen Fortbildungspunkt erhalten. Nach Beginn der Bearbeitung hat man ein Zeitfenster von 15 Minuten.

Die Teilnahmebescheinigungen werden innerhalb von acht Tagen nach dem Online-Seminar automatisch erstellt und Ihnen per E-Mail zugesandt.

Abendveranstaltungen der LAK Hessen

Die Fortbildungen werden teilweise online (über die Plattform **edudip**) oder als Hybrid-Veranstaltungen abgebildet. Eine Anmeldung zu diesen Abend-Seminaren ist über folgende E-Mail-Adresse möglich:

Veranstaltungen@apothekerkammer.de

Zur Anmeldung benötigen wir Ihren vollständigen Namen und Adresse.

Die Abendveranstaltungen finden in der Regel von 20:00 – 21:30 Uhr statt, eine Anmeldung ist bis 24:00 Uhr am Vortag möglich.

Abweichend davon finden Sie die Anmeldemaske für die Online-Seminare, die über die Plattform **pharma4u** abgebildet werden, unter folgendem Weblink:

<https://www.apothekerkammer.de/login>

Zur Anmeldung ist es notwendig, sich mit Ihrer Mitgliedsnummer auf unserer Website einzuloggen.

Wenn Sie einen Termin trotz Buchung doch nicht wahrnehmen können, bitten wir um eine kurze Rückmeldung per E-Mail, damit der Platz Interessenten von der Warteliste angeboten werden kann.

Bitte beachten Sie die Angabe zur Art der Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen (Online/Präsenz) in unserem Veranstaltungskalender.

Die nächsten Termine sind:

Online-Abendveranstaltungen

05.06.2024	Refresher: Besondere Arzneiformen und CIRS: Vertiefungsseminar	edudip
06.06.2024	Chronopharmakologie	Marburg/online
13.06.2024	Cannabis im Jahr 2024	edudip
25.06.2024	Medikationsanalyse/Medikationsmanagement als Prozess	edudip
04.07.2024	Best of Neue Arzneistoffe 2023	Marburg/online

Inhalt: Cannabis im Jahr 2024

Eine Herausforderung für Apotheke und Gesellschaft *(Mario Wurglics und Christian Ude)*

Im März 2017 wurde aus der in Deutschland am meisten konsumierten illegalen Droge „Cannabis“ ein verkehrs- und verschreibungsfähiges Arzneimittel. Damit stehen u.a. Cannabis-Blüten im Rahmen einer legalen Abgabe in gleichbleibender Qualität und für verschiedene Indikationen in öffentlichen Apotheken nach ärztlicher Verordnung für schwer kranke Patientinnen und Patienten als Betäubungsmittel zur Verfügung. Es stehen somit mittlerweile reichlich Erfahrungen und statistische Daten zum Einsatz zur Verfügung. Allerdings bringen nun aktuelle Gesetzesänderungen vom 01.04.2024 weitere Neuerungen mit sich – nicht ausschließlich für die Apotheke, aber neben dem Wegfall des BTM-Status wird die Möglichkeit des Freizeitkonsums auch in der Apotheke Auswirkungen haben: Denken wir nur an etwaige Wechselwirkungen oder „Pseudotherapien“.

In der Apotheke kommen im Sinne eines Arzneimittels neben Dronabinol und Cannabidiol auch Cannabis-Blüten („Marihuana“) und verschiedene Cannabis-Extrakte in der Rezeptur vor. Die Diskussion um Cannabidiol reißt nicht ab. Eine genaue Betrachtung der rechtlichen Grundlage einerseits und eine evidenzbasierte Bewertung von Wirksamkeit und Unbedenklichkeit sollen als Voraussetzung für eine sichere Beratung in der Apotheke dienen.

Diese Veranstaltung bespricht nach einer kurzen allgemeinen Einleitung rund um das Thema „Cannabis in der Therapie“ alle Neuerungen, veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und etwaige Auswirkungen des Freizeitkonsums auf unsere tägliche Arbeit in der Apotheke.

Die Teilnahmebescheinigungen für Online-Seminare werden innerhalb einer Woche per E-Mail zugesandt.

Die Punktevergabe erfolgt gemäß der Richtlinie zur Einführung eines Fortbildungszertifikates durch die Landesapothekerkammer Hessen für Apothekerinnen und Apotheker.

Workshop für Pharmazeuten im Praktikum

29.06.2024	Workshop	Frankfurt/Main – relexa Hotel
------------	----------	----------------------------------

Inhalt:

Der Workshop hat das Ziel, einen wesentlichen Beitrag zum Erlernen und Verbessern des unmittelbaren Kundengesprächs zu leisten. Der Workshop ist in drei Teile gegliedert:

Teil 1 Auf Grundlage der BAK-Beratungsleitlinien werden die theoretischen Aspekte des Kundengesprächs vorgestellt. Eine sinnvolle Struktur auf Basis vorhandener Hilfsmittel (z.B. BAK-Leitlinien) soll für die Beratungsgespräche erarbeitet werden. Auch regulatorische Grundlagen (z.B. Rezeptgültigkeiten, Abgabemodalitäten und -besonderheiten usw.) werden diskutiert.

Teil 2 Auf den theoretischen Teil aufbauend werden diese Aspekte in die Praxis übertragen und in nachgestellten Kundengesprächen trainiert. Dabei soll vor allem die Kombination aus Kommunikation und Wissensanwendung geübt werden. Hierzu wird die Gruppe geteilt.

Teil 3 Als Abschluss werden für das Staatsexamen wichtige Indikationen erarbeitet.

IMPRESSUM



LAK aktuell ist das amtliche Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Hessen.

Herausgeber: Landesapothekerkammer Hessen, K.d.ö.R.

Chefredaktion: AzetPR International Public Relations GmbH

Ständige Mitarbeit: Ulrich Laut, Dr. Matti Zahn, Ricarda Ritzer, Julia Faour, Ina Förderer

Verantwortlich für namentlich gezeichnete Beiträge: die Verfasser

Redaktionsbeirat: Ursula Funke (Vorsitzende), Dr. Viola Schneider, Dr. Cora Menkens, Prof. Dr. Mona Abdel Tawab, Dr. Otto Quintus Russe, Dr. Sebastian Barzen, Claudia Wegener

Anschrift des Herausgebers:

Landesapothekerkammer Hessen

Lise-Meitner-Str. 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 979509-0, Fax: 069 979509-22

E-Mail: [info\(at\)apothekerkammer.de](mailto:info(at)apothekerkammer.de)

Konzept, Redaktion, Layout, Satz & Grafik:

AzetPR International Public Relations GmbH

Wrangelstr. 111, 20253 Hamburg

Tel.: 040 413270-31

E-Mail: [info\(at\)azetpr.com](mailto:info(at)azetpr.com)

Erscheinungsort: Frankfurt am Main. Erscheinungsweise: 11 Ausgaben pro Jahr. Für Mitglieder der Landesapothekerkammer Hessen ist der Bezug kostenfrei.

Druck, Kopien, Aufnahme in elektronische Medien (auch auszugsweise) für Nicht-Mitglieder nur mit schriftlicher Genehmigung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos etc. keine Gewähr. Die Redaktion behält sich die (sinngemäße) Kürzung von Leserzuschriften vor.